

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0205/2010

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

16.03.2010

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord

Beratungsfolge

11.05.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
09.06.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
09.06.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH die Betriebsträgerschaft für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung – Kindertages-einrichtung und kinderpädagogische Angebote unter einem Dach in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung – spätestens im Sommer 2011.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie zu den finanziellen Regelungen werden zwischen der Stadt und dem Träger vertragliche Vereinbarungen getroffen (Betriebs-trägerschaft und Mietvertrag).

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0944/2008 (Errichtungsbeschluss) und V/0565/2009 dargelegt und beschlossen worden.

Demnach belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Einrichtung in folgender Höhe (ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2012 = 387.000 € (Anteilig für 2011 = rd. 161.250 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2012 = 72.000 € (Anteilig für 2011 = 36.000 €)

Demgegenüber stehen Trägeranteile des Trägers in folgender Höhe
(ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung – geleisteter gesetzlicher Trägeranteil in Höhe von 9 % -
jährlich ab 2012 = rd. 34.830 € (Anteilig für 2011 = rd. 14.513 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: - geleisteter Trägeranteil in Höhe von 10 %
jährlich ab 2012 = 7.200 € (Anteilig für 2011 = 3.600 €)

Daraus ergeben sich folgenden Aufwendungen (= Kosten für den Betrieb ./.. Trägeranteile):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2012 = 352.170 € (Anteilig für 2011 = rd. 176.085 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2012 = 65.000 € (Anteilig für 2011 = 32.500 €)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert (siehe Errichtungsbeschluss V/0944/2008):

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011	176.085	Ansatz 2011: 54.887.270 €
			2012ff	352.170	Ansatz 2012: 57.071.900 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011	32.500	Ansatz 2011: 2.594.890 €
			2012ff	65.000	Ansatz 2012: 2.613.090 €
Insgesamt:				625.755	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011	63.391	Ansatz 2011: 20.712.670 €
			2012ff	126.781	Ansatz 2012: 21.312.670 €
Insgesamt:				190.172	

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Stadtteil Münster-Wolbeck wird eine Einrichtung errichtet, die dem Bedarf an Kindertagesbetreuung und an kinderpädagogischen Angeboten entspricht und für Kinder, Jugendliche und Familien Angebote schafft, die dem wachsenden Stadtteil und den damit verbundenen Bedarfen

Rechnung trägt.

Die Einrichtung wird als Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung gebaut, d. h. die Einrichtung umfasst „unter einem Dach“ eine Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kindertageseinrichtung besteht aus drei Gruppen – zunächst für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren -, die entsprechend den bestehenden Bedarfen weiter entwickelt werden können; die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst einen ca. 88 qm großen Bereich sowie einen großzügigen Außenbereich, der vielfältige Möglichkeiten für eine stadtteilbezogene und bedarfsgerechte kinderpädagogische Arbeit bietet.

Grundlage für die Errichtung der Einrichtung sind die Beschlüsse zu den Vorlagen V/0944/2008 (Errichtungsbeschluss) und V/0565/2009 (Baubeschluss).

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gem. § 4 SGB VIII hat der Rat beschlossen, die Trägerschaft für diese neue Kindertageseinrichtung vorrangig einem geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen, wenn dieser dabei den erforderlichen Trägeranteil leistet.

2. Interessenbekundungen freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Mit dem Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft an der neuen Einrichtung in Wolbeck ist am 18.12.2010 begonnen worden. Die im Bezirk tätigen Träger sowie die in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII (AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit sowie AG 5 – Kindertagesbetreuung) und weitere zentrale Verwaltungseinrichtungen der in Münster tätigen Träger wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung informiert und gebeten, bis zum 01.02.2010 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen.

Mit den interessierten Trägern wurden im Zeitraum vom 10. bis zum 23.02.2010 Gespräche geführt. Die Frist zur Abgabe einer verbindlichen Bewerbung war der 01.03.2010.

Die folgenden vier Träger haben sich für die Übernahme der Gesamtträgerschaft für die Kindertageseinrichtung und für die offenen kinderpädagogischen Angebote verbindlich beworben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Viefhoek 17, 48565 Steinfurt
- Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH, Münsterstraße 105, 48268 Greven
- Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V., Münsterstraße 76b, 48167 Münster
- VSE - Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V., Rudolfstraße 9, 48145 Münster

Für die separate Trägerschaft ausschließlich für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich ein Träger verbindlich beworben:

- Schule, Jugend, Kids & Co (ehemals: Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster-Mecklenbeck) Am Hof Schultmann 77, 48163 Münster

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben die Träger „Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.“ und „Schule, Jugend, Kids & Co“ mit Schreiben vom 16.03.2010 (Datum des Posteingangs) erklärt, dass sie ergänzend zu ihren bisherigen verbindlichen Bewerbungen eine Kooperation anstreben (siehe Anlage 3). Danach bewirbt sich die Regenbogen Tagesstätte Wolbeck um die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung und der Träger „Schule, Jugend, Kids & Co“ um die Trägerschaft für die offenen kinderpädagogischen Angebote.

3. Kriterien für die Trägerschaft

Trägerschaftliche Anforderungen an die Kombinationseinrichtung liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

a. Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- a. Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- b. Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Kombinationseinrichtungen durch den Träger

b. Fachliches Konzept:

- a. Geeignete und fachliche Konzepte gleichermaßen für die Kindertagesbetreuung und für die offene Kinder- und Jugendarbeit und
- b. Aussagen zu den fachlichen und konzeptionellen Anforderungen, die sich aus der Kombination
- c. der Kindertageseinrichtung und der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung in Bezug auf die Stadtteilbedarfe ergeben

c. Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

- a. Kooperationsbezüge im Stadtteil,
- b. Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- c. Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote und
- d. flexible bedarfsgerechte Anpassungen der Angebote

d. Wirtschaftlichkeit:

- a. Es wurden die trägerbezogenen gesetzlichen Trägeranteile erwartet

4. Trägerauswahl - zusammenfassende Bewertung und Entscheidung

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägersgespräche geführt und diese ausgewertet. Alle Bewerber sind fachlich geeignet, die Trägerschaft zu übernehmen. Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils und hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung gibt es für die Trägerschaft entscheidungsleitende Unterschiede.

Der Träger „Schule, Jugend, Kids & Co“ hat sich ausschließlich für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung beworben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat der Träger zusammen mit der Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. eine gemeinsame Bewerbung nachgeschoben (siehe Ziffer 2 letzter Absatz). Da diese Bewerbung nicht fristgerecht eingegangen ist, kann sie in das Entscheidungsverfahren nicht mehr aufgenommen werden. Der Träger „Schule, Jugend, Kids & Co“ kann dadurch bei der Vergabe der Trägerschaft nicht berücksichtigt werden.

4.1 Referenzen und Betrieb vergleichbarer Einrichtungen

Die Träger Ev. Jugendhilfe, OUTLAW und Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. verfügen hinsichtlich des Bereichs der Kindertageseinrichtung über Referenzeinrichtungen in Münster. Erfahrungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendhilfe können die Träger Ev. Jugendhilfe, OUTLAW und VSE nachweisen. Der Träger Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. hat bis zur Schließung der Hortgruppe Schulkinder in der aktuellen Einrichtung des Trägers in Wolbeck im Jahr 2008 betreut.

Die Träger Ev. Jugendhilfe und OUTLAW können darüber hinaus auch auf umfangreiche Erfahrungen mit entsprechenden Betreuungsangeboten an anderen Standorten zurückgreifen.

4.2 Konzeptionelle und stadtteilbezogene Aspekte

4.2.1 Kindertageseinrichtung

Alle vier Träger (Ev. Jugendhilfe, OUTLAW, Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und VSE), die sich um die Trägerschaft der Gesamteinrichtung bzw. der Kindertageseinrichtung bewerben, haben differenzierte Konzepte vorgelegt und diese entsprechend erläutert. Wesentliche konzeptionelle Grundlagen finden sich bei allen Trägern wieder. Dazu gehören die Sozialraumorientierung der pädagogischen Arbeit, die Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und der geschlechterspezifische Ansatz. Gleiches gilt für die Palette besonderer Angebote wie z. B. Sprachförderung, Bilinguale Erziehung, Gesundheits- und Bewegungserziehung.

In der Folge werden zu den einzelnen Trägern nur die Aspekte aufgeführt, durch die sie sich von den anderen Trägern unterscheiden. In diesem Zusammenhang fließen auch die Angaben der Träger im Rahmen der Trägersprache ein.

Die Träger Ev. Jugendhilfe, OUTLAW und VSE haben in ihre Konzepte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit Behinderung aufgenommen.

Angebote zur musikalischen Früherziehung werden von den Trägern Ev. Jugendhilfe, Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und VSE berücksichtigt.

Die Träger Ev. Jugendhilfe, OUTLAW und VSE integrieren in die konzeptionelle und pädagogische Arbeit ein offizielles Qualitätssicherungssystem.

4.2.2 Kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Die vorgelegten Konzepte der vier Träger enthalten für die Zielgruppe der 6-12/13 jährigen Kinder im Wesentlichen bedarfsgerechte Angebote und wichtige konzeptionelle Grundlagen.

Im Besonderen greifen alle vier Träger die Stadtteillorientierung, eine enge Vernetzung mit schulischen Angeboten im Primarbereich und die besondere Gestaltung im Übergang mit den Tageseinrichtungen in ihren pädagogischen Konzepten auf.

Unter Bezugnahme der Vorlage V/0944/2008 haben die vier Träger folgende konzeptionelle Bausteine aufgegriffen:

Die Ausrichtung der offenen kinderpädagogischen Einrichtung als Abenteuer- und Bauspielplatz haben im Besonderen die Träger: „VSE und Regenbogen Kita Wolbeck e. V.“ differenziert aufgenommen.

Das pädagogische Handlungsfeld der geschlechtsspezifischen Arbeit wird im Besonderen von den Trägern: „Outlaw gGmbH, Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und dem VSE“ beschrieben. In dem Konzept der Ev. Jugendhilfe wird das Thema der geschlechtsspezifischen Angebote nicht ausdrücklich erwähnt.

Das Handlungsziel „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ findet beim Träger „Outlaw gGmbH“ besondere Berücksichtigung.

4.2.3 Gesamteinrichtung

Die Übernahme der Trägerschaft für die komplette Einrichtung ist zur Schaffung betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Synergien vorteilhaft. Auch wenn im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eine getrennte Bewerbung ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden ist, ist eine einheitliche Trägerschaft im Vergleich vorzuziehen.

Die Träger Ev. Jugendhilfe, OUTLAW und VSE haben in ihren verbindlichen Bewerbungen zum Ausdruck gebracht, dass sie die Gesamteinrichtung als Einheit betrachten, und haben dies auch

konzeptionell dargelegt. Der Träger Ev. Jugendhilfe unterstreicht dieses Profil auch nachdrücklich im Rahmen seines Personalkonzeptes, indem er eine Leitung für beide Bereiche vorsieht. Der Träger Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. hat eine verbindliche Bewerbung für die Gesamteinrichtung abgegeben und außerhalb der Bewerbungsfrist eine Bewerbung nur für die Kindertageseinrichtung (siehe Erläuterung zu Ziffer 2: Kooperation mit dem Träger „Schule, Jugend, Kids & Co“).

4.3 Wirtschaftlichkeit

4.3.1. Die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH bietet den folgenden Trägeranteil von

- 4 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und
- 10 % an den Betriebskosten der Kinder- und Jugendeinrichtung zunächst befristet für drei Jahre an.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger „Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH“ ist gemäß § 20 Absatz 1 KiBiz ein anderer freier Träger (ehemals: finanzschwacher Träger), für den ein gesetzlicher Trägeranteil von 9 % gilt. Der Träger bewirbt sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten mit einem davon abweichenden Trägeranteil von 4%.

Den Trägeranteil von 10% für die Kinder- und Jugendeinrichtung kann der Träger zunächst befristet für 3 Jahre zusagen. Um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen, ist der Träger auf die Akquise von Drittmitteln angewiesen.

Der Träger „Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH“ hat die gesetzlichen **finanziellen Voraussetzungen für die Kindertageseinrichtung nicht voll erfüllt**. Der angebotene Trägeranteil von 4% reicht zur Kostendeckung des gesetzlich geforderten Trägeranteils nicht aus.

Falls die entsprechenden Drittmittel eingeworben werden können, kann der Träger **die finanziellen Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendeinrichtung erbringen**. Die verbindliche Zusage zur Leistung des Trägeranteils bezieht sich allerdings mit nur 3 Jahren auf einen zu kurzen Zeitraum. Die nachfolgend avisierte Finanzierung über Drittmittel kann nicht als gesichert gelten.

4.3.2. Der Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH leistet den vollen gesetzlichen Trägeranteil entsprechend ihres Status als finanzschwacher Träger mit

- 9 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und
- 10 % an den Betriebskosten der Kinder- und Jugendeinrichtung.

Der Träger „OUTLAW“ hat damit die vollen gesetzlichen **finanziellen Voraussetzungen erfüllt**.

4.3.3. Die Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. bewirbt sich mit dem vollen gesetzlichen Trägeranteil entsprechend ihres Status

- 4 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und
- 10 % an den Betriebskosten der Kinder- und Jugendeinrichtung

Der Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung wird über Vereinsbeiträge in Höhe von 25 € pro Kind pro Monat gedeckt. Mitglieder des Vereins sind die Eltern, die ihre Kinder in der Einrichtung betreuen lassen. Darüber hinaus fällt ein obligatorischer Vereinsbeitrag von 1 € an.

Der Trägeranteil für die Kinder- und Jugendeinrichtung soll über einen Förderverein aufgebracht werden. Den Förderverein kann jeder Interessierte beitreten. Von den Mitgliedern des Fördervereins wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Ziel des Vereins ist die Akquise von

Drittmitteln zur Deckung des Trägeranteils. Die Mittel sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring und Erlöse aus Festen und Aktionen erwirtschaftet werden. Um die Finanzierung des Trägeranteils langfristig sicherzustellen, soll der Förderverein einen Finanzierungsfond mit einer Einlage von 10.000 € einrichten.

Der Träger „Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.“ **erfüllt damit die vollen gesetzlichen finanziellen Voraussetzungen für die Kindertageseinrichtung**. Die Finanzierung des Trägeranteils für die Kindertageseinrichtung ist allerdings mit zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden. Das stellt gegebenenfalls für Eltern mit geringem Einkommen ein Zugangshemmnis dar.

Falls die entsprechenden Drittmittel eingeworben werden können, kann der Träger die **finanziellen Voraussetzungen für die kinderpädagogischen Angebote erbringen**. Das eingereichte Finanzierungskonzept für den Trägeranteil an den Betriebskosten für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ist trotz des vorgestellten Sicherungskonzeptes mit Risiken verbunden. Die dauerhafte Finanzierung des Trägeranteils ausschließlich über Drittmittel kann nicht als gesichert gelten.

4.3.4. Der Kinder- und Jugendhilfeträger VSE - Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. bietet einen Trägeranteil von

- 9 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und
 - 10 % an den arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der Kinder- und Jugendeinrichtung.
- Ein Trägeranteil für Personal- und Honorarkosten kann nicht geleistet werden

Im Rahmen des Trägersgespräches vom 17.02.2009 hat der Träger das vorgenannte Angebot zu den Trägeranteilen für die Gesamteinrichtung unterbreitet.

Der Träger „Kinder- und Jugendhilfeträger VSE“ hat damit die vollen gesetzlichen **finanziellen Voraussetzungen für die Kindertageseinrichtung erfüllt**.

Die **finanziellen Voraussetzungen für die kinderpädagogischen Angebote** kann der Träger **nicht voll erbringen**. Mit Schreiben vom 25.02.2010 (siehe Anlage 4) erläutert der VSE noch einmal schriftlich seine Auffassung zum erwarteten Trägeranteil. Die darin beschriebene Definition des Trägeranteils stimmt nicht mit der geforderten Kostenübernahme insbesondere hinsichtlich der Übernahme von Personal- und Honorarkosten überein. Eine Veränderung des mündlich abgegebenen Angebotes ist nicht zu erkennen.

5. Zusammenfassung und Entwicklungsperspektiven

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung ist das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen deshalb ein wesentliches Kriterium bei der Trägersauswahl.

Die Kriterien für die Vergabe der Trägerschaft (siehe Ziffer 3) werden nach dem Abgleich der Referenzen, der Angebote und der Konzepte am umfangreichsten durch den Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH erfüllt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Betriebsträgerschaft für die Gesamteinrichtung dem Träger OUTLAW gGmbH zu übertragen.

Mit dem Träger wird ein entsprechender Nutzungs-/Mietvertrag für die Überlassung des Gebäudes geschlossen und eine Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung und der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen, die die fachlichen und synergetischen Möglichkeiten der Gesamteinrichtung umfasst.

I.V.
gez.

Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger:

1. Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
2. OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
3. Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.
4. VSE - Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.